

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

**Piendl, Janson, Paul**

### ■ Partneranwälte

Karin Paul ()

Manfred Piendl ()

### ■ Kommunikation

Katharinengasse 34, 86150 Augsburg, Deutschland

Tel.: (08 21) 51 01 25, Fax: (08 21) 3 56 14

, Homepage <http://www.piendl-kollegen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5225.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Karin Paul, Manfred Piendl

**Familienrecht** Karin Paul

**Gaststättenrecht** Manfred Piendl

**Handelsrecht** Karin Paul

**Miet- und Pachtrecht** Manfred Piendl

**Straßenverkehrsrecht** Karin Paul

### ■ Kurzreportage

Manfred Piendl gründete seine Einzelkanzlei 1974. Heute arbeiten in der Kanzlei zwei weitere Berufskollegen, Rechtsanwältin Holle Janson und Rechtsanwältin Karin Paul.

Die Kanzlei versteht sich als Dienstleistungsunternehmen. Ziel und Herausforderung sind auf den Mandanten ausgerichtete Lösungen, die sich am Ergebnis und dem wirtschaftlichen Aufwand orientieren. Qualität, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sind oberste Verpflichtung. Die Kanzlei zeichnet sich durch kurze Wartezeiten und flexible Terminplanung aus, denn Herrn Piendl, Frau Janson und Frau Paul ist es ein großes Anliegen, Besprechungstermine innerhalb weniger Tage anzubieten und telefonische Rückfragen schnell und zuverlässig zu erledigen.

Sie finden die Kanzlei zentral in Augsburg in der Katharinengasse 34. Der Königsplatz ist etwa 70



Meter entfernt. Parkplätze finden Sie in unmittelbarer Nähe und zwar im Parkhaus Kröll & Nil im Bleigässchen. Öffentliche Verkehrsmittel halten alle am nahegelegenen Königsplatz. Der Bahnhof ist in rund acht Gehminuten erreichbar.

Die Bürozeiten zur Terminabsprache mit dem Sekretariat sind montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Es können aber auch Termine außerhalb der Bürozeiten und am Samstag vereinbart werden.

## Kanzleiprofil

### Karin Paul

#### Kanzlei Piendl, Janson, Paul

##### ■ Kommunikation

Katharinengasse 34, 86150 Augsburg, Deutschland

Tel.: (08 21) 51 01 25, Fax: (08 21) 3 56 14

, Homepage <http://www.piendl-kollegen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5225.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Straßenverkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Karin Paul wurde 1972 in Augsburg geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der dortigen Universität. Das Referendariat absolvierte Frau Paul in Augsburg und Düsseldorf. Aufgrund eines einjährigen Auslandsaufenthalts in Florida spricht sie fließend Englisch. Frau Rechtsanwältin Karin Paul ist an allen Amts- und Landesgerichten auftrittsberechtigt. Sie hat den Beruf als Anwältin gewählt, um die juristische Tätigkeit mit ihrer Freude am Umgang mit Menschen zu verbinden. Im Vordergrund steht eine einzelfallgerechte Lösung orientiert an den Interessen des Mandanten.

Ein großes Anliegen von Rechtsanwältin Karin Paul ist es Menschen in Konfliktsituationen zu helfen. Daher liegt einer der Interessenschwerpunkte im Familienrecht. Vor einer Eheschließung informiert Sie Frau Paul zu den rechtlichen Folgen einer Heirat oder zum Ehevertrag und den hierbei zu beachtenden Formerfordernissen. Kernpunkt des Familienrechtes sind alle Fragen in Verbindung mit der Ehescheidung. Dazu gehören Themen wie die Voraussetzung einer Scheidung, Trennung, Unterhalt, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich, Ehewohnung, Aufteilung von Hausrat, Zugewinnausgleich sowie das Sorge- bzw. Umgangsrecht für die gemeinsamen Kinder. Rechtsanwältin Paul ist gerne im Arbeitsrecht tätig. Hier berät und vertritt sie sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in allen rechtlichen Fragen des Individualarbeitsrechts. Hierzu gehören insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten eines Arbeitsvertrages, sowie die rechtlichen Probleme einer Abmahnung oder Kündigung. Des Weiteren beantwortet Frau Paul auch gerne rechtliche Fragen betreffend Vergütung, Arbeitszeit, Überstunden, Befristung, Urlaub, Krankheit, Mutterschutz



oder Schwangerschaft.

Ein weiterer Interessenschwerpunkt von Frau Paul ist das Handelsrecht, somit der Rechtsbereich, welcher für Kaufleute von besonderer Bedeutung ist. Frau Paul berät und vertritt sie z.B. im Handelsvertreterrecht (§§ 84 FF. HGB). Dort werden handelsrechtliche Besonderheiten, insbesondere Rechte und Pflichten des Handelsvertreters, Vertragshändlers, Makler und der Unternehmer konkretisiert und ausgestaltet. Zur Vermeidung späterer Auseinandersetzungen und Streitigkeiten, aber auch um optimale Planungs- und Kalkulationssicherheit zu erhalten, berät und vertritt Sie Frau Paul umfassend z.B. in Bezug auf Provisionsabrechnung, Ausgleichsansprüche, Vertragsbeendigung sowie Konkurrenz- und Wettbewerbsverbote. Gerne hilft sie auch bei der Eintreibung von Provisionen oder unberechtigten Stornorücklagen bzw. deren Abwehr.

Nach einem Unfall im Straßenverkehr wartet jeder Geschädigte auf eine schnelle Regulierung des Schadens gegenüber anderen Unfallbeteiligten oder deren Haftpflichtversicherung. Das Verkehrszivilrecht umfasst die Geltendmachung der entstandenen Ansprüche, sowie auch die Abwehr dieser Ansprüche gegenüber dem Unfallgegner sowie der Kasko- bzw. Haftpflichtversicherung. Der Schadensersatz umfasst z.B. Reparaturkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten, Erwerbs- und Haushaltsführungsschaden, aber auch die Anwaltskosten. Schmerzensgeld wird bei Personenschäden gezahlt. Im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall werden einem Beteiligten oftmals Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände zur Last gelegt. Wenn z.B. ein höheres Bußgeld verhängt wird, wenn es um Punkte in Flensburg geht oder die Fahrerlaubnis in Gefahr ist oder ein Fahrverbot droht, ist anwaltschaftliche Beratung und/oder Vertretung besonders wichtig. Außerdem ist Rechtsanwältin Paul auch sehr gerne in weiteren zivilrechtlichen Bereichen wie z. B. privates Baurecht, Immobilienrecht oder im Inkasso inklusive Zwangsvollstreckung tätig.



## Kanzleiprofil

### Manfred Piendl

#### Kanzlei Piendl, Janson, Paul

##### ■ Kommunikation

Katharinengasse 34, 86150 Augsburg, Deutschland

Tel.: (08 21) 51 01 25, Fax: (08 21) 3 56 14

, Homepage <http://www.piendl-kollegen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5225.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Gaststättenrecht, Miet- und Pachtrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Manfred Piendl wurde 1943 in Würzburg geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Das anschließende Referendariat absolvierte er in Augsburg und Friedberg. Herr Piendl ist seit 1974 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Herr Piendl war viele Jahre als Geschäftsführer eines Arbeitgeberverbandes tätig. Wirtschaftliche Zusammenhänge, tatsächliche und rechtliche Durchsetzbarkeit, Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit, aber auch Parteilichkeit ohne Engstirnigkeit sind für ihn in seiner Beratung und Vertretung ganz wesentliche Kriterien.

Das Arbeitsrecht umfasst sowohl alle Rechtsfragen, die dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber Rechte und Pflichten auferlegen und vorgeben. Herr Piendl vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung. Der erfahrene Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht. Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein oder wollen Sie einen Aufhebungsvertrag vorschlagen, ist eine anwaltliche Beratung vor Unterzeichnung unbedingt anzuraten. Doch nicht nur wenn ein Arbeitsvertrag beendet werden soll, sondern auch während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig oder nützlich sein. Herr Piendl berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum



Mutterschutz, zum Schwerbehindertenrecht, zu Lohnfragen, zur Lohnfortzahlung, zu Urlaubsfragen, zu Mehrarbeit.

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt sind das Gaststättengewerbe bzw. für das Gastgewerbe relevante Rechtsfragen. Dies sind insbesondere Gaststättengesetz, Miet- und Pachtrecht, Getränkelieferungsverträge (Bierlieferungsverträge), Beherbergungsverträge, Werbeverträge, Automatenaufstellverträge und arbeitsrechtliche bzw. tarifrechtliche Fragen. Langjährige Erfahrung, Praxisbezug, Durchsetzbarkeit und insbesondere wirtschaftliche Abwägungen stehen im Mittelpunkt von Beratung und Vertretung.

Rechtsanwalt Piendl berät und vertritt Sie in allen Angelegenheiten des Mietrechts. Für den Mieter ist es beispielsweise wichtig, wann eine Wohnung mangelhaft ist und er berechtigt ist, die Miete zu kürzen. Kann er auch vor Ablauf einer Kündigungsfrist ausziehen, wenn er einen Nachmieter stellt? Oder was sind seine einzelnen Rechte oder was sind seine Pflichten aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrages? Für den Vermieter ist es zum Beispiel wichtig, dass er vom Mieter die Mietzahlung erhält oder wann und wie der Mieter bei Beendigung des Mietverhältnisses die Wohnung zu verlassen hat. Hat der Mieter berechtigterweise die Miete gekürzt? Und was muss bei einer Mieterhöhung beachtet werden? Was ist wichtig im Zusammenhang mit einer Kündigung wegen Eigenbedarf? Wichtig ist für den Vermieter auch, welche Nebenkosten oder Betriebskosten er beim Mieter geltend machen kann. Gerne unterstützt Sie Rechtsanwalt Piendl bei der Beantwortung all dieser Fragen.

Ein weiteres Gebiet, auf dem sich Manfred Piendl umfangreich auskennt, ist das gewerbliche Mietrecht, das wesentlich individueller gestaltet werden kann als das Privatmietrecht. Der Mietvertrag und die verhandelte Miethöhe haben erheblichen Einfluss auf die Fixkosten. Daher sollten Sie den Vertrag vor der Vertragsunterzeichnung sorgfältig von Herrn Piendl prüfen lassen. Am Anfang, d. h. insbesondere vor Vertragsabschluß ist eine Beratung und/oder Vertretung besonders effektiv, weil dann noch die Gelegenheit besteht, Fehler oder erhebliche Nachteile zu vermeiden und die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Wichtiger Bestandteil eines Gewerbemietvertrages oder Pachtvertrages ist z. B. die Miet-/Pachtdauer und somit die Frage, ob man einen Vertrag auf unbestimmte Dauer, für einen bestimmten Zeitraum oder mit einer vorzeitigen Ausstiegsklausel abschließt. Ein befristeter Miet-/Pachtvertrag kann in der Regel bis zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt werden. Bei unbefristeten Miet-/Pachtverhältnissen und ggf. auch bei befristeten Miet-/Pachtverhältnissen sind die jeweils festgelegten bzw. die gesetzlichen Kündigungsfristen zu beachten. Ein Miet-/Pachtvertrag über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bedarf zudem für seine Wirksamkeit der Schriftform.

Außerdem gestaltet Rechtsanwalt Piendl für seine Mandanten Vertragsentwürfe wie Kaufverträge, Übernahmeverträge, Miet-/Pachtverträge, Arbeitsverträge, Kooperationsverträge. Gerne ist Manfred Piendl auch in weiteren zivilrechtlichen Bereichen wie z. B. Inkasso (mit Zwangsvollstreckung), Unfallregulierung und auch in Straf- und Bußgeldsachen tätig.